Stadt Amberg

Marktplatz 11 92224 Amberg



Bekanntgabe

Vorlage-Nr:

Erstelldatum:
Aktenzeichen:

Überquerung der B 85 in Höhe des Rammertshofer Weges zum
Katharinenfriedhof

Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht
Verfasser: Herr Dr. Bernhard Mitko

Beratungsfolge

10.07.2013

003/0025/2013
öffentlich
17.06.2013
Dr. M/si

Dr. M/si

Verges zum
Katharinenfriedhof

Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht
Verfasser: Herr Dr. Bernhard Mitko

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht dient dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Im Anschluss an die Sitzung des Bauausschusses vom 17.04.2013 fragte Herr Stadtrat Amann an, ob eine Überquerung der B 85 in Höhe des Rammertshofer Weges zum Katharinenfriedhof möglich ist.

Ein Fußgängerüberweg ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die B 85 ist in diesem Bereich 4-spurig ausgebaut. Fußgängerüberwege, die mehr als einen Fahrstreifen pro Richtung überqueren, sind rechtlich unzulässig.

Eine Fußgängerquerung mit Lichtzeichenanlage (Fußgängerampel) würde die Zustimmung des für Bundesstraßen zuständigen Straßenbaulastträgers, des Staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach, erfordern. Außerdem müsste die an dieser Stelle derzeit erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h reduziert werden. Da die nächstgelegene Kreuzung mit Ampelanlage (sogenannte "Pflegerkreuzung") auch für Fußgänger lediglich etwa 300 Meter entfernt liegt, ist nicht damit zu rechnen, dass eine Zustimmung des Straßenbaulastträgers erreicht werden kann. Im Übrigen halten auch die Verwaltung und die Polizei eine Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit an dieser Stelle nicht für sinnvoll. Weiter würde eine Fußgängerampel an dieser Stelle auch den Verkehrsfluss dahingehend beeinträchtigen, als es dann vor allem zu den Hauptverkehrszeiten zu erheblichen Rückstaus in beide Fahrtrichtungen kommen dürfte.

Soweit tatsächlich ein großer Bedarf für eine Querungsmöglichkeit an dieser Stelle besteht, kommt nur eine bauliche Lösung in Form einer Fußgängerbrücke bzw. einer Untertunnelung in Betracht. Das Stadtentwicklungsamt weist dazu aber darauf hin, dass Kosten und technische Schwierigkeiten zur Zahl der möglichen Nutzer in keinem vernünftigen Verhältnis stünden. Eine Unterführung ließe Probleme bei Hochwasser erwarten und hätte zu wenig Platz auf der Südseite der B 85.

Dr. Bernhard Mitko